

Weise erklären. Deshalb braucht auch die auf Seite 4 vorkommende Jahreszahl 1519 nicht, wie Leonhard annimmt, »zweifelloch falsch« zu sein, wenn es sich um ein altes Verlagswerk handelt, das Selfisch aufgekauft hat.

Daß Selfisch einer der hervorragendsten Förderer der reformatorischen und klassischen Literatur war, geht aus seinem Verlagskatalog hervor. Fast die Hälfte seiner Bücher gehört der Theologie an, darunter sind 17 Bibelausgaben und 49 Bücher von Luther. Ferner wurde Philosophie, Rhetorik, Rechtswissenschaft, Geschichte, Mathematik, Medizin, Physik, Astronomie und Pädagogik vornehmlich gepflegt; auch sind einige Werke der Musik und Astrologie gewidmet.

Die allgemeine Ansicht ist es, daß es zur Zeit Luthers und überhaupt im sechzehnten Jahrhundert bei den Autoren für schimpflich gehalten habe, Honorar zu nehmen, während sie es nicht für schimpflich hielten, bei Fürsten und andern hohen Herren Geld dafür geradezu zu erbetteln. Daß gleichwohl vielfach Honorar gezahlt worden ist, beweist Leonhard mit folgendem Citat aus dem »kurzen Bericht von den Nützlichen und Fürtrefflichen Buch-Handlung und derselben Privilegien von Adrian Beiern«: »... denn wenn er ohne Geld handeln wolte, wovon wolt er (der Buchhändler) die Buchdrucker und Papiermacher bezahlen, wo Fracht, Geleit, Zehrung und andere Kosten als da sind Honoraria vor die Herren Autors, Diener und dergleichen hernehmen?« Als Beispiel der Höhe des Honorars führt Leonhard aus einem Brief des Prager Illuminators und Buchdruckers Mich. Patterle an Leonhard Thurneysser vom Jahr 1578 eine Stelle an, nach der diesem für den Nachdruck eines Kalenders in böhmischer Sprache »zehn Rheinisches gulden« geboten werden. Indes handelt es sich hier weniger um ein Autorenhonorar, wenn auch Thurneysser der Verfasser war, als um eine freiwillige Zahlung für das Übersetzungsrecht.

Nicht uninteressant sind auch die Messeinkäufe Selfischs. Zur Fastenmesse 1519 erstand er von einem Buchhändler (Mich. Garder in Frankfurt) 352 der verschiedenartigsten Bücher für sein Sortiment. Neben einem Arznei- und einem Pflanzenbuch kaufte er Ritterromane, Märchenbücher, belehrende Erzählungen, Kochbücher u. ein, und zwar waren die letztern die teuersten dieser Erwerbungen.

Am 17. Januar 1615 starb Selfisch. Auf seinem Grabstein wurde er ein angesehenener und erfahrener Greis genannt, ein »hochverdienter Bürgermeister und Buchhändler von Wittenberg«, der »berühmte Vater des Buchhandels, ein Schutz den Kindern, eine Zierde des Senats, ein kluger Bürgermeister, ein liebevoller Patron des Gottesdienstes, ein Diener Jehovas, ein Schirmherr aller Tugend, mit einem Wort: ein ganzer Mann!« Und 33 Jahre später liquidierte das Geschäft und sein Wert war noch 6000 Gulden! Intelligenzlose Erben und widrige Zeitläufe hatten zu einem solchen unruhlichen Ende zusammengewirkt!

Mit dem Lebensbild dieses trefflichen Mannes hat Dr. Hans Leonhard der Geschichte des Buchhandels einen wesentlichen Dienst erwiesen. Seine interessante Veröffentlichung bringt das Bildnis Selfischs, eine Stammtafel seiner Familie, sein Signet, eine facsimilierte Ergänzung der Wittenberger Buchbinderordnung von 1680 und den Abdruck der letztern, sowie noch andre Facsimiles und Abdrucke.

G. Hölscher.

### Kleine Mitteilungen.

New Yorker Kunstauktion. — Aus New York wird berichtet: Bei der Versteigerung der Henry G. Marquard-Sammlung, die kürzlich stattfand, wurde eine Gesamtsumme von 788 280 \$ erzielt. Besonders brachten Bilder von englischen Meistern sehr hohe Preise. Den höchsten Preis erreichte Alma Tademas bekanntes Bild »Vorlesung aus Homer«, nämlich 121 200 \$. Darauf folgten im Preise: Goppner, »Portrait von Mrs. Gwyn« 88 000 \$;

Romney, »Die Dame mit dem Muff« 62 000 \$; Constable, »Dedham-Tal« 54 800 \$; Frederick Leighton, »Ein mythologisches Triptychon« 64 000 \$; Romney, »Schlichternes Kind« 31 200 \$; Old Crome, »Die alte Mühle am Yare« 35 200 \$; derselbe »Porlington-Eiche« 14 400 \$; Sir Joshua Reynolds, »Portrait von Mrs. Stanhope« 31 600 \$ u. s. w.

In Österreich verboten. — Das k. k. Kreis- als Pressgericht in Königgrätz hat mit dem Erkenntnis vom 22. Januar 1903, Br. 1/3, die Weiterverbreitung der nichtperiodischen, in Carl Braun's Verlag in Leipzig erschienenen Druckschrift: »Einige Fragen und Antworten für unser deutsches Volk« nur wegen der nachstehenden Stellen nach §§ 302 und 303 St.-G. verboten:

1. auf Seite 1 von »War dies zum Schaden« bis »Nächstenliebe«. Vierte Frage und Antwort, Abs. 7 und 8 der Druckschrift;
2. von »Sah die Bevölkerung« bis »Würde trieb«. Sechste Frage und Antwort, Abs. 11 und 12 der Druckschrift;
3. auf Seite 2 von »Sind die denkenden« bis »widersinnig gehalten«. Siebzehnte Frage und Antwort, Abs. 33 und 34 der Druckschrift;
4. auf Seite 3 von »duldet die römische« bis »christliche Nächstenliebe!«. Zwanzigste Frage und Antwort, Abs. 39 und 40 der Druckschrift;
5. auf Seite 4 von »Übt die katholische« bis »deutschfeindlich«. Ein- und zweiunddreißigste Frage samt Antworten, Abs. 61 bis 64 der Druckschrift;
6. von »Welche Mittel« bis »zusammengebettet«. Fünfunddreißigste Frage und Antwort, Abs. 69 und 70 der Druckschrift;
7. von »Räumt das österreichische« bis »alles herrschen möchte«. Sieben- und achtunddreißigste Frage samt Antworten, Abs. 73 bis 76 der Druckschrift;
8. von »Müssen sich« bis »zur Abwehr«. Vierzigste Frage und Antwort, Abs. 79 und 80 der Druckschrift;
9. auf Seite 6 von »Richtet sich die Bewegung« bis »vollkommen gesetzlich«. Zwei- und dreiundfünfzigste Frage und Antwort, Abs. 103 bis 106 der Druckschrift, und
10. auf Seite 8 von »Deutsche Volksgenossen« bis »die Zukunft euch«. Die letzten zwei Absätze (Zahl 146 und 147) der Druckschrift und der Antwort auf die dreiundsiebzigste Frage

Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien. — Der Verwaltungsrat der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst hat an Stelle des im vorigen Jahr verstorbenen Geheimen Rats Leopold Freiherrn v. Wieser den Regierungsrath Dr. Eduard Leisching, Vicedirektor des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie, zum Obmann gewählt.

(Sprechsaal.)

### Ladenpreis.

(Vergl. Nr. 16 d. Bl.)

II.

Leider! bietet der von Herrn Dr. Lehmann geschilderte Fall an und für sich wohl keinem Sortimenter etwas Neues, ein jeder von ihnen muß in seinem eignen Geschäft die gleichen trüben Erfahrungen nur allzu oft machen; es ist aber zweckmäßig und es kann nur dankbar begrüßt werden, wenn coram populo immer und immer wieder der Finger in diese offene Wunde des Sortiments gelegt wird. Beweist doch jeder einzelne Fall die Notwendigkeit der Festlegung eines verlegerischen Mindeststrabatts aufs neue.

Zur Sache selbst möchte ich bemerken, daß ich mich in dem von Herrn Dr. Lehmann erwähnten Fall auch nicht einen Augenblick lang besinnen würde, durch Ansetzung von »Besorgungsgebühren« einen mindestens 25 Prozent betragenden Rabatt mir zu sichern, d. h. ein wenig »hinaufzuschleudern«; ich würde die Berechnung z. B. folgendermaßen aufstellen:

3 X und Y, Lesebuch (zum Selbstkostenpreis)

à M 1.80 = M 5.40

Besorgungsgebühren

M —.30 M 5.70

An diesem mehr als bescheidenen Aufschlag von rund 5 Prozent kann und wird kein Käufer mäkeln; jedenfalls empfehle ich diese Art der Berechnung allen Herren Kollegen so lange, bis durch die unbedingt notwendige Änderung der »Verkehrsordnung« dem Sortimenter auch seitens des smartesten Verlegers nicht mehr mit auch nur einem Schein von Recht zugemutet werden kann, die Geschäfte des Verlegers umsonst zu besorgen. Gegen die Ausnutzung des Wortlauts unsrer »Verkehrsordnung« im geschilderten Sinn, gegen diese bewußte Ausbeutung der Kräfte und der Organisation des Sortiments kann nicht oft genug, kann nicht eindringlich und nicht laut genug Protest erhoben werden!

Dresden, 25. Januar 1903.

Rudolf Heinze.